

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Generalsekretariat

Fachstelle Häusliche Gewalt

DAS DOPPELTE TABU

Merkblatt für Fachpersonen im Kanton Aargau zur Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

"Er hat halt gesoffen, und wenn er nach Hause kam, hat er immer rumgeschrien, nichts war recht, wir versuchten alle still zu sein, aber das nützte nichts. Wir kamen einfach "drunter". Am meisten hat es mein Mami getroffen, sie hat er dann schon – wie man so sagt – spitalreif geprügelt. Meine Nase war auch schon gebrochen. Aber zum Arzt ging ich nie. Man kann ja nicht sagen, dass das der Vater gemacht hat."

Jasim, 22 Jahre alt, im Film "Risikokinder – Bleibe stark, egal was passiert"

Auf einen Blick

Das Merkblatt richtet sich an Fachpersonen, welche in ihrer beruflichen Tätigkeit mit häuslicher Gewalt und Sucht konfrontiert sind.

Es zeigt, wie im Kanton Aargau die Intervention gegen häusliche Gewalt und die Unterstützung im Suchtbereich organisiert sind und welche Möglichkeiten es gibt, Betroffene adäquat zu beraten und zu unterstützen. Ziel ist, die Zusammenarbeit beider Bereiche zu fördern. Damit soll die Unterstützung von Personen verbessert werden, die von häuslicher Gewalt und Sucht direkt oder indirekt betroffen sind – als Partnerin oder Partner, Angehörige oder Kind. Die Fokussierung auf lediglich eine der beiden Problematiken kann sich beim Vorhandensein einer Dualproblematik als opfergefährdend auswirken.

Häusliche Gewalt

Definition

Von häuslicher Gewalt wird gesprochen, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen, partnerschaftlichen oder familiären Beziehung physische, psychische oder sexualisierte Gewalt ausüben oder androhen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die involvierten Personen am selben Ort wohnen oder wohnten.

Facts zu häuslicher Gewalt

Von Gewalt geprägte Beziehungen unterliegen oft einer Eigendynamik, die für Aussenstehende schwer zu verstehen ist. Folgende Faktoren sind charakteristisch:

- Häusliche Gewalt wiederholt sich oft. Die Übergriffe werden im Laufe der Zeit häufiger und schwerwiegender.
- Schuld und Schamgefühle führen oft zu jahrelangem Schweigen. Die Opfer verbergen die Probleme oder leugnen ihren wahren Ursprung.
- Die Vorfälle werden – oft von beiden Seiten – bagatellisiert.

- Opfer können sich häufig nur schwer aus Gewaltbeziehungen lösen. Die emotionale Bindung und Nähe zwischen der Gewalt ausübenden und der gewaltbetroffenen Person schaffen ein Abhängigkeitsverhältnis, das eine Trennung erschwert.
- Besonders gefährlich für Opfer in Partnerschaften sind Trennungssituationen. Während und nach einer Trennung kann häusliche Gewalt entstehen oder bei bereits bestehender Gewalt massiv intensivieren, besonders dann, wenn die Gewalttaten entdeckt und öffentlich werden. Die Forschung zeigt, dass viele Tötungsdelikte aufgrund eines Trennungswunsches des Partners oder der Partnerin passieren.¹
- Die Gewalt ausübende Person nutzt ein Machtgefälle in der Beziehung aus.
- Kinder sind immer Opfer, sei es als direkt Betroffene oder indirekt als Zeugen oder Zeuginnen. In der Folge zeigen sie häufig diverse Verhaltensauffälligkeiten.

Formen von häuslicher Gewalt

Es gibt zahlreiche Formen häuslicher Gewalt, die einzeln, oft aber in Kombination vorkommen:

- **Körperliche Gewalt** wie schlagen, würgen, schütteln, Verbrennungen zufügen, mit Gegenständen bewerfen usw. bis zur Extremform: Mit einem Messer zustechen oder mit einer Schusswaffe erschiessen.
- **Psychische Gewalt** wie drohen, nötigen, wiederholt erniedrigen, demütigen, beschuldigen, bevormunden, einschüchtern, für verrückt erklären, Kinder als Druckmittel benutzen, diffamieren und bedrängen im Internet (Cybermobbing) usw.
- **Sexualisierte Gewalt** wie zu sexuellen Handlungen oder zur Prostitution zwingen, zu unerwünschten sexuellen Praktiken zwingen, vergewaltigen usw.
- **Soziale Gewalt** wie Kontakte kontrollieren oder verbieten, überwachen, einsperren, stalken (verfolgen, belästigen, bedrohen) usw.
- **Wirtschaftliche Gewalt** wie Geld entziehen, Erwerbsarbeit verbieten oder dazu zwingen, Zugang zum gemeinsamen Konto verwehren usw.

Sucht

Definition

Gemäss der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) liegt dann eine Sucht vor, wenn über mindestens einem Jahr drei oder mehr der folgenden Kriterien zutreffen:

- Starker Wunsch oder Zwang, die Substanz zu konsumieren
- Mangelnde Kontrolle betreffend Beginn, Beendigung und Menge des Gebrauchs
- Körperliche Entzugssymptome, wenn der Konsum gestoppt oder reduziert wird
- Toleranzbildung: Dosissteigerungen sind nötig, um die ursprüngliche Wirkung zu erzielen

¹ [Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft \(2021\). Studie. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann \(Hrsg.\)](#)

- Vernachlässigung anderer Interessen und mehr Zeitaufwand für die Beschaffung und den Konsum der Substanz sowie die Erholung von den Folgen
- Der Substanzgebrauch hält an, obwohl schädliche Folgen auftreten, derer sich der Konsument oder die Konsumentin bewusst ist.

Diese Kriterien lassen sich mehrheitlich auch auf Verhaltenssuchte wie Kauf-, Online- oder Spielsucht anwenden.

Facts zu Sucht

Sucht ist ein bio-psycho-soziales Problem. Das heisst, sie hat Auswirkungen auf den Körper und die Psyche des Menschen, ihr soziales Umfeld und ihre soziale Integration. Sucht entsteht aus individuellen Veranlagungen, aber auch durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (wie persönliches Umfeld, berufliche und finanzielle Situation, kultureller Umgang mit Substanzen, Erhältlichkeit usw.).² Sucht kommt – analog zu häuslicher Gewalt – in allen Bevölkerungsschichten vor.

Die Begriffe Sucht und Abhängigkeit werden synonym verwendet. Unterschieden wird zwischen substanzbezogener und verhaltensbezogener Abhängigkeit:

- Substanzbezogene Sucht: Alkohol, Cannabis, Kokain, Heroin usw.
- Verhaltensbezogene Sucht: Spiel-, Kauf-, Arbeits-, Onlinesucht usw.

Genuss oder risikoarmer Konsum

Die Entwicklung einer Sucht oder Abhängigkeit passiert nicht von heute auf morgen. Wo endet der genussvolle Konsum einer Substanz, wo beginnt der Missbrauch? Ein Experimentierkonsum oder risikoarmer gelegentlicher Freizeitkonsum zeichnet sich aus durch Neugierde, den Wunsch nach neuen Erfahrungen, die Suche nach Vergnügen oder die Anpassung an eine Gruppendynamik.

Risikoreicher Konsum oder Missbrauch

Sobald bei einem Konsum ein erhebliches Risiko besteht, sich zu schädigen oder wenn er im Alltag der Betroffenen Probleme wie Schulden, Konflikte in der Beziehung, Arbeitsplatzverlust usw. verursacht, wird von Missbrauch bzw. einem risikoreichen Konsum gesprochen. Einem Missbrauch liegen oft Motive zugrunde wie Langeweile, Abschalten können, der Wunsch nach Vergessen oder Realitätsflucht. Der Wunsch nach Vergessen oder Abschalten kann sich regelmässig einschleichen und zu einem starken, praktisch täglichen Missbrauch einer Substanz und damit zu einer Gewöhnung führen. Es entsteht eine Gratwanderung zwischen „es noch im Griff haben“ und langsamem Kontrollverlust. Manifestiert sich diese Gewöhnung und wiederholt sich der Kontrollverlust, führt dies unter Umständen zu einer Abhängigkeit.

² www.bag.admin.ch > Zum Begriff Sucht.

Dualproblematik Sucht und häusliche Gewalt

Definition

Von einer Dualproblematik wird gesprochen, wenn in einer Beziehung die beiden Problemfelder häusliche Gewalt und Sucht aufeinandertreffen. Im Hinblick auf eine Partnerschaft heisst dies beispielsweise:

- Der Ehepartner oder die Ehepartnerin übt häusliche Gewalt aus und hat einen problematischen Suchtmittelkonsum, bzw. übt ein übermässiges Verhalten (wie Spielen, Gamen etc.) aus.
- Der Ehepartner oder die Ehepartnerin erleidet häusliche Gewalt und hat einen problematischen Suchtmittelkonsum, bzw. übt ein übermässiges Verhalten (wie Spielen, Gamen etc.) aus.

Facts zur Dualproblematik

Die Dualproblematik häusliche Gewalt und Alkohol kommt in allen Bevölkerungsschichten vor, unabhängig von soziodemografischen Merkmalen.

Zahlreiche Studien zeigen, dass der Konsum von Alkohol ein wichtiger Risikofaktor für häusliche Gewalt ist. Alkoholkonsum kann die Gewaltbereitschaft erhöhen, aber auch umgekehrt kann die ausgeübte Gewalt zu einem problematischen Alkoholkonsum führen.

Für von häuslicher Gewalt Betroffene kann übermässiger Alkohol-, Medikamenten oder Drogengebrauch eine Strategie sein, um erlittene Gewalt auszuhalten oder die Angst vor erneuter Gewalt zu mildern.

Erforscht ist auch, dass häusliche Gewalt und Alkohol keineswegs immer gleichzeitig auftreten, selbst dann, wenn ein Alkoholproblem vorliegt. Das Zusammenkommen, die Simultaneität, von Alkohol und häuslicher Gewalt ist lediglich ein mögliches Muster.

Aus der Fachpraxis ist zudem bekannt, dass Alkoholkonsum den gewaltausübenden Personen – häufig aber auch den Betroffenen selbst – als Entschuldigung und Entlastung für das gewalttätige Verhalten dient. Alkoholkonsum kann aber nicht als eigentliche Ursache von Gewalt interpretiert werden. Vielmehr muss er als Faktor verstanden werden, der Gewaltbereitschaft zulassen oder erhöhen kann.

Kinder und Jugendliche leiden unter den Folgen von Alkohol und häuslicher Gewalt. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern und das Aufwachsen in einer Familie mit Alkoholabhängigkeit führt zu vergleichbaren Beeinträchtigungen: Sowohl Gewalt- wie auch Alkoholprobleme wirken sich negativ auf die kognitive, soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern aus. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind zudem einem erhöhten Risiko ausgesetzt, später selbst Gewalt auszuüben oder Opfer zu werden oder eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln. Der Einfluss von Drogen- oder Medikamentenkonsum auf Partnerschaftsgewalt ist noch wenig untersucht. Erste Studien weisen darauf hin, dass es zwischen Drogen- und Medikamentenkonsum und Gewalt in der Partnerschaft einen stärkeren Zusammenhang geben könnte als beim Alkoholkonsum.³

Fazit

- Häusliche Gewalt und Sucht (insbesondere Alkohol) treten häufig gemeinsam auf, aber keineswegs immer gleichzeitig.

³ [Informationsblatt zu Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020.](#)

- Suchtmittelmissbrauch oder Sucht sind keine ausreichenden Bedingungen für das Entstehen von häuslicher Gewalt.
- Das Erleiden häuslicher Gewalt ist eine mögliche Ursache für Suchtprobleme – insbesondere bei Frauen und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben, sind häufig Mehrfachrisiken ausgesetzt.

Vorgehensweisen und Angebote bei häuslicher Gewalt und Sucht im Kanton Aargau

Stationäres Angebot für die Dualproblematik

Im Kanton Aargau gibt es kein stationäres Angebot für Frauen und Männer mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht. Im Notfall stehen aber zwei Einrichtungen zur Verfügung: Der [Obstgarten](#) in Rombach und [Hope](#) in Baden.

Erste Anlaufstellen

Hausärztinnen und -ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialdienste oder Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen sind nicht auf Suchtproblematik oder häusliche Gewalt spezialisiert, sie können aber eine erste Anlaufstelle sein, wenn Betroffene die Suchtproblematik oder eine Suchthematik selber schlecht einschätzen können und sie neben der Sucht oder der häuslichen Gewalt allenfalls weitere gesundheitliche, soziale oder finanzielle Probleme befürchten müssen.

Vorgehen und Angebote bei häuslicher Gewalt

Im Kanton Aargau besteht ein differenziertes Interventionssystem mit dem Ziel, häusliche Gewalt zu vermindern, die Betroffenen nachhaltig zu schützen, Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen und sie anzuleiten, ihr Verhalten zu ändern.

Polizei

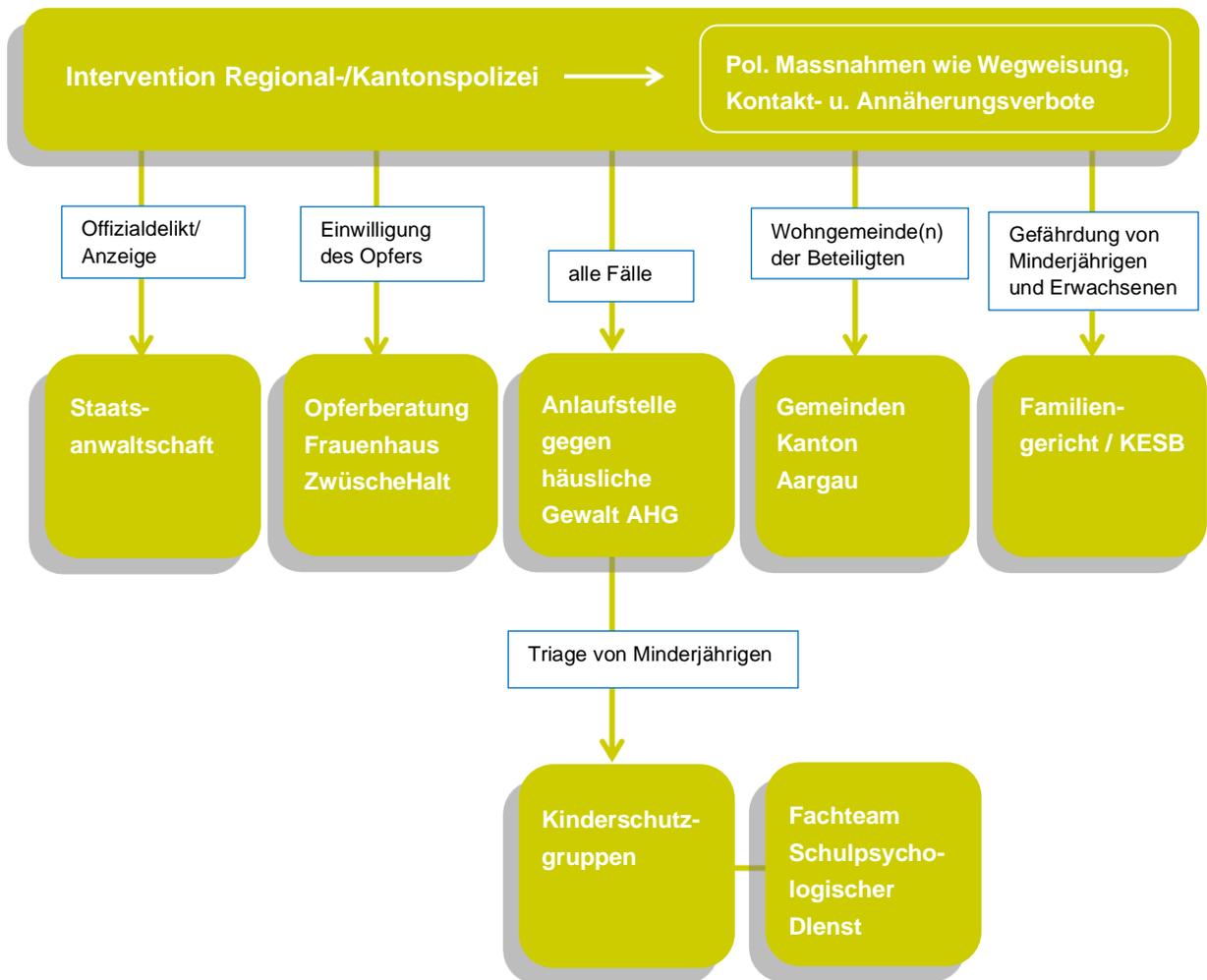
Erhält die [Polizei](#) eine Meldung zu häuslicher Gewalt, rückt sie sofort aus. Häufig sind es die Betroffenen selbst, die die Notrufnummer 117 wählen, oft rufen aber auch Nachbarn, Angehörige oder gar die Kinder der betroffenen Familie die Polizei. Aufgabe der Polizei ist, die Gewalt zu stoppen, die Opfer zu schützen und zu ermitteln.

Je nach Fall ergreift die Aargauer Polizei Sofortmassnahmen. Sind Kinder unmittelbar betroffen und gefährdet, nimmt sie Kontakt mit der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auf.

Die Aargauer Polizei hat auch die Möglichkeit, eine gewaltausübende Person 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen, beispielsweise wenn die Person unter offenkundigem Alkohol- oder Drogeneinfluss steht. Zudem kann sie Wegweisungen, Annäherungs- und Kontaktverbote anordnen. Diese Massnahmen dienen dazu, weitere Gewalt zu verhindern und den Beteiligten eine Auszeit zu gewähren. In dieser Zeit kann sich die gewaltbetroffene Person über die weiteren Schritte klar werden und allenfalls beim Bezirksgericht Schutzmassnahmen im zivilrechtlichen Bereich beantragen.

Nach erfolgter Intervention meldet die Polizei den Vorfall zuständigen Behörden und Stellen. Liegt ein strafrechtliches Delikt vor, meldet die Polizei den Vorfall mittels Rapport der entsprechenden Staatsanwaltschaft. Zugleich werden Opfer über ihre Rechte auf Beratung und (finanzielle) Unterstützung informiert. Ist das Opfer einverstanden, meldet die Polizei die Personalien des Opfers der Opferberatung. Für die übrigen Behörden und Stellen verwendet die Polizei ein standardisiertes Formular mit Angaben zu den involvierten Personen und zum Vorfall.

Das Formular erhalten sowohl die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt wie auch die jeweilige(n) Wohngemeinde(n) der Beteiligten. Sind Kinder unmittelbar oder mittelbar gefährdet, erhält auch das zuständige Familiengericht (KESB) die Fallmeldung. In diesem Fall liegt die Fallführung in Kinderschutzfragen beim Familiengericht (KESB), für die Beratung der Eltern und in den übrigen Fällen ist die AHG für die Kontaktaufnahme mit den Beteiligten zuständig. Ein weiterer Verteiler ist das Strassenverkehrsamt. Die Behörde wird über den Vorfall informiert, wenn Hinweise auf ein Suchtleiden bestehen, das die Fahreignung gefährdet (im Formular werden Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit erfasst, die ersten beiden mit dem Ergebnis der durchgeführten Tests).



Grafik: Interventions- und Meldesystem nach polizeilichen Einsätzen zu häuslicher Gewalt im Kanton Aargau. Nicht aufgeführt sind Fallmeldungen an das Strassenverkehrsamt bei Hinweisen auf ein Suchtleiden, das die Fahreignung gefährdet.

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt

Nach erfolgter Polizeiintervention erhält die [Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt](#) das Formular innerhalb von 48 Stunden elektronisch in ihre Falldatenbank CaseNet zugestellt. Die Beraterinnen und Berater klären ab, welche Unterstützung die Beteiligten benötigen. Die Gewalt ausübenden Personen werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen und motiviert, weitergehende Unterstützung (z.B. ein Lernprogramm oder eine Gewaltberatung) in Anspruch zu nehmen.

Bei Gewaltbetroffenen ist die Ausgangslage komplizierter: Liegt ein strafrechtliches Delikt vor und wünscht das Opfer eine OH-Beratung, ist der Lead bei der Opferberatung, dasselbe gilt bei einem Frauenhausaufenthalt. In allen übrigen Fällen kontaktiert die AHG die Betroffenen und lädt sie zu einem Beratungsgespräch ein. Sind bei der Intervention auch Kinder betroffen, die gemäss Polizeieinschätzung nicht akut oder unmittelbar gefährdet sind, triagierte die AHG die Fallmeldung weiter an die zuständige Kinderschutzgruppe.

Kinderschutzgruppen

Die beiden [Kinderschutzgruppen der Kantonsspitäler Aarau und Baden](#) haben den Auftrag, gewaltbetroffene Kinder, welche ihnen von der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt gemeldet werden, zu unterstützen. In der Regel nehmen die Beraterinnen und Berater Kontakt mit den Eltern auf und klären ab, welche Unterstützung notwendig ist. Je nach Alter werden aber auch die Kinder kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen. Schwierige Fälle werden im interdisziplinären Team der Kinderschutzgruppe besprochen. Bagatellisieren oder verneinen die Eltern trotz Hinweisen ein schweres Gewaltvorkommnis, informieren die Kinderschutzgruppen die Familiengerichte (KESB) mit einer Gefährdungsmeldung. Neben Eltern werden auch Lehrpersonen, Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und weitere Berufspersonen, die mit Kindern zu tun haben, sowohl telefonisch wie auch persönlich beraten.

Fachteam gegen häusliche Gewalt des Schulpsychologischen Dienstes

In enger Zusammenarbeit mit den beiden Kinderschutzgruppen bietet der Schulpsychologische Dienst mit seinem [Fachteam](#) ein Beratungs- und Unterstützungsangebot an für betroffene Kinder und Jugendliche, deren Angehörige und Personen aus dem schulischen Umfeld. Das Team klärt den Unterstützungsbedarf der Betroffenen ab und lässt ihnen zeitnah eine spezifische familiäre, schulische oder ausserschulische Unterstützung zukommen.

Opferberatung Aargau

Handelt es sich bei der Polizeiintervention um ein strafrechtliches Delikt gemäss Opferhilfegesetz, haben Opfer und Angehörige Anrecht auf Beratung und (finanzielle) Unterstützung. Ist das Opfer einverstanden, meldet die Polizei nach einer Intervention die Personalien der [Opferberatung](#).

Die Beratungsstelle vereinbart anschliessend mit dem Opfer einen Beratungstermin. Bei Bedarf werden dem Opfer Fachpersonen vermittelt, zum Beispiel Rechtsanwältinnen oder -anwälte als Vertretung im Strafverfahren oder Psychotherapeutinnen oder -therapeuten zur Bewältigung der Gewalterfahrung. Da es vorkommt, dass Opfer trotz Einwilligung das OH-Beratungsangebot nicht in Anspruch nehmen, tauscht sich die Anlaufstelle regelmässig mit der Opferberatung aus. Umgekehrt kann es auch sein, dass die Betroffenen erst nach einem Beratungsgespräch bei der Anlaufstelle bereit sind, OH-Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall triagierte die AHG an die [Opferberatung](#).

Frauenhaus Aargau Solothurn

Das [Frauenhaus](#) bietet gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Kinder Schutz, Beratung und vorübergehende Unterkunft gemäss Opferhilfegesetz. Das Angebot richtet sich an weibliche Personen jeden Alters, für männliche (in Begleitung der Mutter) gilt eine Altersgrenze von 13 Jahren.

Neben dem stationären Angebot ist eine Hotline für Betroffene, Angehörige oder Fachpersonen 24 Stunden in Betrieb. Für Kinder steht ein eigenes Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Nach einem Aufenthalt haben Frauen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Postvention für maximal 6 Monate ambulant beraten zu lassen.

Grundsätzlich nimmt das Frauenhaus keine suchtbetroffenen Frauen auf. Wird eine Suchtproblematik während eines Aufenthaltes ersichtlich, wird mit der betroffenen Frau nach einer adäquaten Lösung gesucht. In Frage kommt zum Beispiel die Triage an eine Suchtberatungsstelle.

ZwüscheHalt

Der [Verein ZwüscheHalt](#) führt in den Städten Bern, Zürich und Luzern je eine stationäre Einrichtung. Das Angebot richtet sich an folgende Zielgruppen: gewaltbetroffene Väter mit ihren Kindern, polizeilich weggewiesene Männer oder Männer in "Beziehungsnot", junge Männer ab 18 Jahren mit Beziehungskonflikten in der Herkunftsfamilie und Männer, die aus unterschiedlichen Gründen eine kurze Auszeit benötigen. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe stehen den Klienten eine Hausleitung und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend und beratend zur Seite. Betroffene in Krisensituationen erhalten eine telefonische Beratung. Auch der ZwüscheHalt nimmt grundsätzlich keine suchtbetroffenen Männer auf.

Kontakte

Für Betroffene und gewaltausübende Personen gibt es im Kanton Aargau verschiedene Beratungsstellen, Unterstützungsangebote und Online-Angebote. Sie bieten auch Beratung für Angehörige und Fachpersonen.



Adressen der oben genannten Stellen und weitere wichtige Adressen unter ag.ch/stoppgewalt

Vorgehen und Angebote im Suchtbereich

Im Kanton Aargau existieren im Suchtbereich unterschiedliche Institutionen, die bei einer allfälligen Triage berücksichtigt werden können. Diese Angebote unterscheiden sich stark in der Niederschwelligkeit und richten sich an verschiedene Schweregrade einer Suchtproblematik.

Onlineberatung oder Gruppen

Angebote wie Onlineberatung, Selbsthilfegruppen oder fachgeleitete Gruppen sind eine wichtige Ergänzung zu ambulanten oder stationären Angeboten der Suchthilfe und können auch für sich allein genügen, damit Klientinnen mit ihrem Konsum/der Sucht besser umgehen können. Die Angebote richten sich auch an Angehörige (zum Beispiel an Kinder von suchtbetroffenen Eltern).

Online-Beratungen

- safezone.ch

Selbsthilfegruppen oder fachgeleitete Gruppen

- Selbsthilfzentrum Aargau: selbsthilfzentrum-ag.ch
- Suchtberatung ags: suchtberatung-ags.ch
- Blaues Kreuz Aargau/Luzern: aglu.blaueskreuz.ch
- BZBplus (Bezirk Baden): bzplus.ch

Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien

Für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien gibt es neben speziellen Gruppenangeboten im Kanton Aargau auch eine Internetseite mit Informationen, Hinweise auf Beratungsangebote und Links zu weiterführenden Webseiten: suchtberatung-ags.ch/sucht-familie

Ambulante Suchtberatung

Im Kanton Aargau gibt es [neun ambulante Suchtberatungsstellen](#). Ihre Standorte sind in Aarau (2), Baden, Brugg/Windisch, Döttingen, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Trägerschaften sind das BZBplus des Bezirks Baden, das Blaue Kreuz Aargau/Luzern und die Aargauische Stiftung Suchthilfe ags.

Sie bieten kostenlos Information, Begleitung, Beratung und Therapie für suchtgefährdete und süchtige Menschen und deren Bezugspersonen oder Angehörigen an. Die Beratungspersonen stehen unter Schweigepflicht. Bei Bedarf werden externe Angebote wie z.B. Entzugs- oder Therapieplätze vermittelt und es können Beratungspersonen für Übergabegespräche eingeladen werden.

Die Beratungsstellen werden – mit Ausnahme des Blauen Kreuzes – mittels Leistungsvereinbarung durch den Kanton finanziert. Die Beratungen sind deshalb für Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau unentgeltlich. In Bezug auf die Dauer eines Beratungsprozesses gibt es keine Begrenzung.

Eine Kooperation zwischen BZBplus, PDAG, Klinik im Hasel und der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags sicher, dass die ambulanten Angebote besser koordiniert und aufeinander abgestimmt sind. Die vier Kooperationspartner gewährleisten an den Standorten Aarau, Baden, Brugg/Windisch und Lenzburg Leistungen in den Bereichen Suchtberatung, Suchtmedizin und Suchttherapie aus einer Hand. Die Suchtberatung ist für Personen aus dem Kanton Aargau unentgeltlich, Suchtmedizin und -therapie werden über die Krankenkasse abgerechnet.

Um die Lücke zwischen den ambulanten und stationären Angeboten zu schliessen, bietet die Klinik im Hasel mit der [Tagesklinik Lenzburg](#) von Montag bis Freitag ein strukturiertes Therapieprogramm an.

Mehr Informationen finden Sie unter:

- integriertesuchtbehandlungaargau.ch
- suchtberatung-ags.ch
- bzbplus.ch

Für den Bereich der Spielsucht (Glücksspiel, Online-Gamesucht) bieten die Suchtberatungsstellen in Aarau und Baden spezifische [Spielsuchtberatung](#) an, welche ebenfalls kostenlos ist. Die Angebote der beiden Stellen sind unter spielsucht-beratung.ch zu finden. Die Klinik im Hasel und die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) betreiben zusätzlich suchtmedizinisch ausgerichtete Ambulatorien in Lenzburg und Brugg/Windisch, welche mehrheitlich über Beiträge der Krankenkassen finanziert werden.

Stationäre Suchtbehandlung

Entzug

Für Entzugsbehandlungen bestehen im Kanton Aargau drei spezialisierte Einrichtungen: Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) in Brugg/Windisch, die Klinik im Hasel in Gontenschwil und die Stiftung entero in Neuenhof. Zusätzlich führen auch Akutspitäler Entzugsbehandlungen durch (vor allem Alkoholentzüge).

Entwöhnung/Therapie

Im Aargau befinden sich vier spezialisierte Einrichtungen für die stationäre Suchttherapie: Die Von Effinger Stiftung betreibt die [Klinik im Hasel](#) in Gontenschwil und das [Rehahaus Effingerhort](#) in Holderbank. Die [Stiftung entero](#) führt zwei Einrichtungen in Egliswil und Niederlenz.

Insgesamt stehen 103 Therapieplätze zur Verfügung, wobei das Rehahaus Effingerhort nur Patientinnen oder Patienten mit Alkohol- oder Medikamentenproblematiken aufnimmt.

Die Einrichtungen in Gontenschwil, Egliswil und Niederlenz sind krankenkassenanerkant und werden deshalb auch massgeblich durch Krankenversicherer finanziert. Die Therapieeinrichtungen bieten zudem auch Nachbetreuungsmöglichkeiten an und vernetzen sich bei Bedarf mit den ambulanten Suchtberatungsstellen.

Bei Unsicherheiten, an welche Stelle triagiert werden soll, macht es Sinn, kurz eine anonyme Fallbesprechung bei einer der genannten Stellen zu machen, am besten bei der ambulanten Suchtberatung.

Kontakte

Für Suchtbetroffene gibt es im Kanton Aargau verschiedene Suchtberatungsstellen, Behandlungsangebote und Online-Angebote. Sie bieten auch Unterstützung für Angehörige und Fachpersonen.



Adressen ambulanter und stationärer Einrichtungen im Bereich Sucht unter [ag.ch/dgs](https://www.ag.ch/dgs) > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Suchthilfe im Kanton Aargau > [Suchtherapie und Suchtberatung](#)

Auskünfte und weitere Informationen

Falls Sie Fragen zu einem der beiden Bereiche oder zur Dualproblematik haben, können Sie sich gerne an folgende Fachpersonen wenden:

Häusliche Gewalt

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG), Claudia Wyss, Geschäftsführerin und Mitglied der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt, Tel. +41 62 550 20 20, info@ahg-aargau.ch

Sucht

Suchtberatung ags, Lenzburg, Tanya Mezzera, Bereichsleiterin und Mitglied der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt, Tel. +41 62 891 44 05, tanya.mezzera@suchtberatung-ags.ch

Links zu weiteren Informationen

Häusliche Gewalt

- Sammlung von Informationsblättern zu Themen wie Definition, Formen, Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt Rechtslage, Unterstützungsangebote, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, häusliche Gewalt im Migrationskontext usw.

ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen zu Gewalt gegen Frauen > [Informationsblätter](#)

- Wichtige Adressen im Kanton Aargau zu Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie:

ag.ch/stoppgewalt

Sucht

- Informationen über Substanzprobleme, Spielsucht usw. und Broschüren für Betroffene und Angehörige:

suchtschweiz.ch

- Schweizer Informationsportal zu Sucht, Drogen, Prävention und Hilfe:

infodrog.ch

- Adressen der Suchtberatungsstellen und der stationären Suchtmitteltherapien im Kanton Aargau
ag.ch/dgs > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Suchthilfe im Kanton Aargau > [Suchtherapie und Suchtberatung](#)

Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

- [Alkohol und häusliche Gewalt. Handbuch für die Beratungspraxis. Blaukreuz-Verlag Bern 2015. 144 Seiten.](#)

Die meisten Beratenden in den Bereichen Gewalt-, Opfer- oder Suchtberatung kommen im Berufsalltag sowohl mit der Problematik der häuslichen Gewalt wie auch mit problematischem Substanzkonsum in Berührung. Das Handbuch liefert Handlungsanweisungen für den Praxisalltag im Umgang mit dieser Dualproblematik: Was sollte man über die Dualproblematik wissen? Wie kann eine solche Problematik erkannt werden? Wie unterstützt und schützt man Betroffene? Wie können auf institutioneller Ebene zielführende Massnahmen getroffen werden?

- Themenheft Alkohol und häusliche Gewalt in der Schweiz. Ein Überblick über vorhandene Daten seit 2007. Bundesamt für Gesundheit 2023. 7 Seiten:

bag.admin.ch > Alkohol und Gewalt > [Themenheft Alkohol und häusliche Gewalt in der Schweiz](#)

- Interdisziplinäre Triageliste mit ambulanten und stationären Angeboten aus den Bereichen Häusliche Gewalt und Sucht in der Schweiz:

suchtindex.ch

Impressum

Redaktion

Mirjam von Felten, Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt, Departement Volkswirtschaft und Inneres, in Zusammenarbeit mit diversen Fachpersonen. An der 4. aktualisierten Ausgabe haben Maria-Carmen Zihlmann, Praktikantin Kommunikationsdienst, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Claudia Wyss, Geschäftsführerin Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) und Tanya Mezzera, Bereichsleiterin Suchtberatung ags, Lenzburg, mitgearbeitet.

Herausgabe

Fachstelle Häusliche Gewalt

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frey-Herosé-Strasse 12, CH-5001 Aarau

Tel. +41 62 835 14 19 / haeuslichegewalt@ag.ch // ag.ch/haeuslichegewalt

4. aktualisierte Ausgabe August 2024

Copyright

© 2016 Kanton Aargau

Dieses Merkblatt ist abrufbar unter ag.ch/haeuslichegewalt > [Infomaterial](#)